

3) Von dem Gemeinde-Guth.

Das Gemeindeguth besteht aus Wiesen, Feld und Wald, und hat nach einer in den Jahren 1836 und 37 vorgenommenen geometrischen*) Ausmessung, einen Flächeninhalt von 164 Acker und 37 □ Ruthen, außer der an die 56r zur Benutzung abgetretenen Theile des Hübelhains. Die Besitzer desselben, sind 54 Mann seit undenklichen Zeiten. Deren älteste Vorfahrer auf ihren Güthern und Gärten, sollen die alte und ursprüngliche Gemeinde gebildet, und dieses Guth gemeinschaftlich erkaufte haben. Es liegt an der Ostseite des Dorfes, und es grenzen seine Wiesen und Felder unmittelbar an den östlichen Theil des Dorfes. Gegen Süden liegen an seiner Grenze entlang, bis an die Zethauer Fluren, hiesige Bauergüther. Westlich raint es mit dem Königl. Bergwerksteiche**) und der Waldung,

*) Der Geometer, welcher dieß Geschäft als ein geschickter Forstmann unternahm und ausführte, war Herr Weißler, von Dederan.

**) Auch zu diesem Teiche wurde von dem Gemeindeguth ein Stück Land abgelassen, und es erhalten die 54r. nach dem damals abgeschlossenen Kaufcontracte, alljährl. 27 Mfl. aus der Königl. Bergamtskasse ausgezahlt.